

Fusionen als Illusionen

Konvent für Deutschland legt Vorschläge für tiefgreifende Veränderung des Grundgesetzes vor

Die Föderalismusreform Nummer 1 feiert ersten Geburtstag und für die Nummer 2 beginnt bald die heiße Verhandlungsphase.

Von Wolfgang SUCKERT

BERLIN. Der Konvent von Deutschland vereint 14 Persönlichkeiten, die in der Bundesrepublik hohe und sogar das höchste Staatsamt innehaben, denn Ex-Bundespräsident Roman Herzog steht diesem Kreis vor, der Strategien für eine gute Zukunft dieses Landes entwirft. Gestern nun wurde ein Papier für die Ge-

sprache der Föderalismuskommission II vorgestellt. Verhandelt werden sollen die Finanzbeziehungen zwischen den Ländern und dem Bund. Die waren bei der ersten Reform völlig ausgeklammert worden, weil es dann nicht möglich gewesen wäre, zu einem Ende zu kommen. Herzog stellte nun die Ideen vor. Der Kernpunkt besteht darin, dass die Länder für die Aufgaben, für die sie Verantwortung tragen, auch die adäquate finanzielle Ausstattung bekommen. Als Beispiel wurde hier vor allem die Bildung genannt, die ja eigentlich ureigenste Ländersache ist. Aber bei den Kindertagesstätten erwirbt sich der

Bund mit seinen Finanzpritzen immer wieder Mitspracherechte. Genau genommen sei das verfassungswidrig. Das Gremium schlägt auch vor, den komplizierten Länderfinanzausgleich durch Ausgleichszahlungen durch den Bund zu ersetzen. Hier müsste dann verhandelt werden, in welchem Maße die Unterschiede nivelliert werden. Da gäbe es in anderen Staaten völlig verschiedene Erfahrungen und Ansatzpunkte.

Der Konvent will sich die Fusion verschiedener Bundesländer als eine Möglichkeit offenhalten. Wenn ein reiches Land fusionieren wollte, so Herzog,

dann würden die Nachbarländer diesem die Bude einrennen. Aber bei Berlin und Brandenburg war das eine Land dem anderen noch zu arm. Klaus von Dohnanyi (SPD), Ex-Bürgermeister von Hamburg, warnte davor, bei eventuellen Fusionen immer von organisatorischen Notwendigkeiten auszugehen. In Ländern wie die USA, wo der Föderalismus organisch gewachsen und nicht aus der Kleinstaaterei hervorgegangen sei, wären Vereinigungen mit anderen Bundesstaaten bei der Bevölkerung nicht durchzubekommen. Die Autoren mahnen zur Eile, denn Verfassungsänderungen seien nur noch mit der Kraft der Großen Koalition durchzusetzen. Zu ihnen sollte auch gehört werden, dass nicht mehr von der Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse in allen Ländern gesprochen wird, sondern von einer Gleichwertigkeit. Dieser Begriff werde schon in jenen Grundgesetzpassagen verwendet, welche nach der Einheit verändert wurden.

Ein weiterer Vorschlag des Gremiums besteht in einer einheitlichen, strikten Schuldenkontrolle der Länder. Auch hält der Konvent es für notwendig, dass die Möglichkeit einer Insolvenz von Gebietskörperschaften geschaffen wird.